

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 450.000.005-03028
Dokument-Nummer 2019-53551
Bearbeiter F. Braun
Durchwahl 368-2035
Ihr Zeichen 20/1266

**Ausschussvorlage KPA 20/11
– öffentlich –**

Datum 25. November 2019

**Bericht
an den Kulturpolitischen Ausschuss
des Hessischen Landtags**

**Lebensbegleitende Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (LBB)
Berichts Antrag der Abg. Manuela Strube (SPD), Christoph Degen (SPD),
Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion
– Drucksache 20/1266 –**

Vorbemerkung Fragesteller:

In einer gemeinsamen Pressekonferenz haben Kultusminister Prof. Dr. Lorz und der Leiter der Regionaldirektion Hessen am 22. August 2019 in Wiesbaden den Ausbau ihrer bisherigen Zusammenarbeit beim Übergang Schule und Beruf bekräftigt.

So soll mit der Einführung der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ (LBB) vor dem Erwerbsleben bei der Bundesagentur für Arbeit die Berufliche Orientierung an den Schulen noch früher starten als bisher. In Hessen unterstützen laut Bundesagentur für Arbeit rund 270 Berufsberaterinnen und Berufsberater direkt an den Schulen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Das Hessische Kultusministerium und die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit haben das gemeinsame Ziel, mithilfe der lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) die Schülerinnen und Schüler durch eine gute Beratung in allen Schulformen (Förderschulen mit Lernhilfe, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, schulformübergreifende Gesamtschulen und schulformbezogene Gesamtschulen) möglichst früh auf den Übergang von der

Schule in den Beruf vorzubereiten. Die Stärkung der beruflichen Orientierung in allen Schulformen ist eine wichtige Voraussetzung für die Qualität und Leistungsfähigkeit der Schulen in Hessen und trägt zum langfristigen Bildungs- und Berufserfolg der Schülerinnen und Schüler bei. Durch die lebensbegleitende Berufsberatung ermöglichen wir den Schülerinnen und Schülern, flexibler und nachhaltiger auf die sich verändernden Arbeitsmarktbedingungen zu reagieren.

Der hohe Stellenwert der beruflichen Orientierung an hessischen Schulen wird durch die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 unterstrichen. Bei der beruflichen Orientierung arbeiten Schulen mit ihren Partnerinnen und Partnern aus Beratung und Unternehmen eng zusammen. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zur lebensbegleitenden Berufsberatung stärkt das Land Hessen die berufliche Orientierung in allen Bildungsgängen, um besser vor Arbeitslosigkeit zu schützen und eine langfristige soziale Teilhabe zu sichern.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich den Berichts Antrag wie folgt:

I. Allgemeines

Frage 1. Was versteht die Landesregierung unter dem Begriff der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ (LBB) vor dem Erwerbsleben?

Die berufliche Orientierung und Berufsberatung von jungen Menschen und Erwachsenen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, ist nach §§ 29 ff. des Sozialgesetzbuches – Drittes Buch (SGB III) Auftrag der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die lebensbegleitende Berufsberatung setzt diesen Auftrag für beide vorgenannten Personengruppen konsequent um.

Das Handlungsfeld Berufsberatung (im Sinne des § 30 SGB III) umfasst dabei im Wesentlichen die Erteilung von Rat und Auskunft in Fragen

- der Berufswahl, zur beruflichen Entwicklung und zum Berufswechsel,
- der Lage sowie der Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und der Berufe sowie

- zu den Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung.

Das Handlungsfeld Berufsorientierung (im Sinne des § 33 SGB III) umfasst

- die Vorbereitung von jungen Menschen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie
- die Unterrichtung von Ausbildungssuchenden, Arbeitssuchenden sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Da die Arbeits- und Berufswelt einem stetigen Wandel und Veränderungen in Ausbildungs- und Ausübungsinhalten unterworfen ist, ist eine Neuausrichtung der beruflichen Orientierung und Beratung erforderlich, die stärker auf eine kontinuierliche, in allen Lebens- und Berufsphasen ansetzende Beratung abzielt. Liegt der Fokus der lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (LBBvE) am Übergang von der Schule in den Beruf auf der beruflichen Orientierung zum Treffen einer fundierten Berufs- oder Studienwahlentscheidung, verschiebt sich der Fokus der lebensbegleitenden Berufsberatung im Erwerbsleben (LBBiE) auf eine berufliche Beratung zu erforderlichen Anpassungs- oder Erweiterungsqualifizierungen oder beruflicher Neuorientierung. Die lebensbegleitende Berufsberatung im Erwerbsleben wird mit dem Einsatz von qualifizierenden Förderleistungen (Qualifizierungsförderung für Arbeitnehmer, Arbeitssuchende und Arbeitslose sowie die Förderung von Arbeitsentgeltzuschüssen für Arbeitgeber während der Qualifizierungsteilnahme von Beschäftigten) verbunden. Die Bundesagentur für Arbeit setzt im Rahmen der Möglichkeiten, die das Qualifizierungschancengesetz seit dem 1. Januar 2019 bietet, stärker als bisher auf präventive Förderung von Beschäftigten, um Geringqualifizierte zu Fachkräften zu entwickeln, Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten dauerhaft zu sichern und Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Frage 2. Wie sieht das Konzept der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ aus?

Mit der lebensbegleitenden Berufsberatung will die Bundesagentur für Arbeit in den Arbeitsagenturen handlungsorientierte Ratgeberin aller Schülerinnen und Schüler, Jugendlichen sowie Erwachsenen sein – als Ansprechpartnerin oder als Lotsin zu den Angeboten regionaler Netzwerkpartnerinnen und -partner.

Die Einführung der lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben erfolgt in insgesamt drei Stufen:

Mit Schuljahresbeginn 2019/2020 ist die erste Stufe der lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben erfolgreich gestartet. Sie umfasst einen früheren Beginn beruflicher Beratung und Orientierung im Sekundarbereich I an allgemein bildenden Schulen. Die berufliche Beratung und die berufliche Orientierung beginnen bereits in der Vor-Vor-Abgangsklasse. In den Hauptschulen beginnt die Beratung somit im Jahrgang 7, in den Realschulen und Gesamtschulen im Jahrgang 8 und in den Gymnasien im Jahrgang 9. Im Sekundarbereich II wird das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung in den allgemein bildenden Gymnasien deutlich ausgeweitet. Fortan wird ein flächendeckendes Beratungs- und Orientierungsangebot bereits ab der Mittelstufe angeboten.

Insgesamt wird der Beratungsort Schule gestärkt. Neben beruflicher Orientierung im Klassenverband wird die Präsenz der Berufsberaterinnen und -berater der örtlichen Arbeitsagenturen in den Schulen ausgeweitet, damit Einzelberatungen in den Schulen erfolgen können. Die Schülerinnen und Schüler sollen direkt in ihrem Umfeld erreicht werden, womit ein Pendeln zur Beratung in die örtlich zuständige Agentur für Arbeit nach Möglichkeit vermieden wird. Hierzu wurden alle Schulträger informiert und um Bereitstellung von Räumlichkeiten gebeten, in denen ein störungsfreier Rahmen für Beratungen gewährleistet werden kann. Die Schulträger und Schulen schaffen hierfür je nach ihren infrastrukturellen Möglichkeiten die entsprechenden Voraussetzungen.

Mit dem Schuljahr 2020/2021 werden die weiterführenden beruflichen Schulen (u. a. auch die beruflichen Gymnasien) und Teilzeit-Berufsschulen einbezogen. Der Fokus des Dienstleistungsangebotes an beruflichen Schulen liegt auf einer weiteren Stärkung der beruflichen Orientierung zur Sicherstellung eines nahtlosen

Übergangs in Ausbildung oder Studium. Der Fokus des Dienstleistungsangebotes in den Teilzeit-Berufsschulen liegt auf der Abbruchprävention durch Schaffung eines Beratungsangebotes für Klassen/Berufe mit erhöhtem Abbruchrisiko (z. B. Hotel und Gastronomie, Maler/Lackierer, Dachdecker und MINT) und der Lotsenfunktion in Unterstützungsangeboten (z. B. assistierte Ausbildung [AsA], ausbildungsbegleitende Hilfen [abH]). Bei vorzeitigen Vertragsauflösungen wird die nahtlose Vermittlung in eine Anschlussausbildung angestrebt. Gespräche über eine gute und zielführende Verzahnung der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit mit dem Angebot „QuABB – Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie mit den Angeboten der Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater der Kammern sind bereits aufgenommen. Darüber hinaus gilt die Stärkung des Beratungsortes Schule in gleicher Weise wie für Stufe I beschrieben.

Mit Schuljahresbeginn 2021/2022 soll ein weiter verbessertes Dienstleistungsangebot an Hochschulen und Universitäten zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist, Studienzweiflerinnen und Studienzweifler gemeinsam mit den Studienberaterinnen und Studienberatern der Hochschulen gezielt und frühzeitig zu identifizieren und Beratungsangebote vorzuhalten, um Studienwechsel zu begleiten oder bei getroffener Abbruchentscheidung gezielt in Ausbildungsgänge des dualen (oder fachschulischen) Systems überzuleiten. Die Prüfung bereits erworbener akademischer Qualifikationen auf Ausbildungsgänge hat hierbei einen hohen Stellenwert.

Für die Ausweitung des Orientierungs- und Beratungsangebotes erhalten die Agenturen für Arbeit zusätzliche Mitarbeiterkapazitäten zur Verfügung gestellt; zudem kann in dezentraler Verantwortung über weitere interne Personalumverteilungen entschieden werden. Das Personal der Berufsberatung erhält eine zusätzliche Qualifizierung (mit entsprechender Zertifizierung). Der Personalaufwuchs für den Aufgabenbereich Beratung und Orientierung erfolgt entsprechend den einzelnen Stufen.

Für das Kalenderjahr 2020 ist die Einführung der lebensbegleitenden Berufsberatung für Menschen im Erwerbsleben vorgesehen.

Frage 3. Was ist neu an dem Konzept der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ und von wem wurde das Konzept entwickelt?

An dem Konzept der lebensbegleitenden Berufsberatung vor und im Erwerbsleben sind folgende Aspekte neu:

- ein noch stärkerer präventiver Ansatz (Orientierung und Beratung um einen gelungenen Übergang Schule – Beruf zu fördern),
- ein Angebot entlang dem gesamten Berufsleben,
- neue digitale Angebote: die onlinebasierten Selbsterkundungstools (SET),
- Stärkung des Beratungsortes Schule,
- Ausweitung der Präsenz an allgemein bildenden Regelschulen, weiterführenden beruflichen Schulen, Berufsschulen und Hochschulen (lückenlose Betreuung bis zum Eintritt ins Erwerbsleben),
- Intensivierung der Netzwerkarbeit zwischen den Berufsberaterinnen und -beratern,
- kontinuierliche Professionalisierung der Beratungskräfte (inklusive Zertifizierung),
- Start der Berufsberatung an den allgemein bildenden Schulen bereits in den Vor-Vor-Abgangsklassen bzw. an Gymnasien ab Klasse 9,
- berufsorientierende Veranstaltungen für Menschen im Erwerbsleben sowie
- Ausbau der Qualität der Berufsberatung.

Mit der lebensbegleitenden Berufsberatung vor und im Erwerbsleben stellt sich die Bundesagentur für Arbeit der Herausforderung einer immer komplexer werdenden Arbeitswelt. Themen wie demografischer Wandel, Fachkräftenachfrage, Digitalisierung und struktureller Wandel sowie Flexibilisierung und Individualisierung werden die Arbeitswelt in den nächsten Jahren maßgeblich beeinflussen.

Weiteres Ziel ist es, die Anzahl der Menschen ohne Berufsabschluss zu senken. Es wird ein besonderer Schwerpunkt auf förderbedürftige Jugendliche gesetzt.

Die Bundesagentur für Arbeit war beauftragt, das Konzept der lebensbegleitenden Berufsberatung zu entwickeln und zu erproben. Vom 1. März 2017 bis 31. Juli 2018 wurde das Konzept der lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben an drei Pilotstandorten (Düsseldorf, Leipzig und Kaiserslautern-Pirmasens) erprobt und weiterentwickelt. Die Bundesagentur für Arbeit hat den Prozess durch eine eigene Projektorganisation aktiv begleitet, unterstützt und evaluiert.

Frage 4. Was genau umfasst das Angebot der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ vor dem Erwerbsleben?

Die lebensbegleitende Berufsberatung vor dem Erwerbsleben ist ein Gesamtkonzept zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur beruflichen Orientierung und Beratung von jungen Menschen und Erwachsenen nach §§ 29 ff. SGB III. Intensiviert bzw. teilweise neu ist, dass

- Berufsorientierungsveranstaltungen flächendeckend ein Schuljahr früher stattfinden und das diese Veranstaltungen verpflichtend und in einem adressatengerechten Format gestaltet sind,
- das Angebot bundesweit flächendeckend an allen Schulformen deutlich ausgeweitet wird (u. a. Sekundarstufe II, Berufs- und Hochschulen),
- Beratungsgespräche und Sprechzeiten weit überwiegend vor Ort stattfinden (insbesondere Ausbau der Präsenz an den Schulen),
- die Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern am Arbeits- und Ausbildungsmarkt (Schulträger, Lehrkräfte, Kammern etc.) einen deutlichen Fokus als Bestandteil der Arbeit der Berufsberaterinnen und Berufsberater erhält,
- die Fachaufsicht in der Berufsberatung gestärkt und die eigene berufskundliche, arbeitsmarktliche und methodische Weiterbildung für die Berufsberaterinnen und -berater zur Sicherung der Qualität organisatorisch unterstützt wird,
- die Elemente im Prozess der beruflichen Orientierung und Beratung (berufsorientierende Veranstaltung, Sprechzeit, Online-Angebote - insbesondere das Selbsterkundungstool - und das persönliche Beratungsgespräch) eng verzahnt sind und aufeinander aufbauen.

Frage 5. Welche Schulformen profitieren von dem Angebot der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ in besonderem Maße und warum?

Von der Einführung der lebensbegleitenden Berufsberatung vor und im Erwerbsleben profitieren über die einzelnen Einführungswellen alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen sowie Studierende an den Hochschulen. Sie profitieren von einem früheren und umfanglicheren Dienstleistungsangebot der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit mit flächendeckenden Standards. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 bis 4 verwiesen.

Frage 6. Wann geht die „Lebensbegleitende Berufsberatung“ (Tag/Monat/Jahr) an den Start und an wie vielen Schulen?

Die lebensbegleitende Berufsberatung startete in Hessen zum Schuljahresbeginn 2019/2020. Allen allgemein bildenden Regelschulen, Gymnasien und gymnasialen Oberstufen der Gesamtschulen in Hessen – insgesamt 774 Schulen – wurde das Angebot zur Intensivierung der Zusammenarbeit/des Ausbaus des Dienstleistungsangebotes der Agenturen für Arbeit unterbreitet.

Die Bundesagentur für Arbeit hat sich dafür entschieden, die Einführung der lebensbegleitenden Berufsberatung und deren Wirkung an allgemein bildenden Gymnasien im Sekundarbereich II wissenschaftlich zu begleiten und durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) evaluieren zu lassen. Im Zuge der bundesweiten Evaluation „Berufs- und Studienwahl (BerO)“ des IAB wird die lebensbegleitende Berufsberatung vor dem Erwerbsleben an einzelnen Gymnasien der Agenturbezirke Gießen, Kassel und Frankfurt am Main nach Abstimmung mit dem Kultusministerium und nach Zustimmung der jeweiligen Schulleiterin bzw. des jeweiligen Schulleiters zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt. Diese Gymnasien erhalten bis dahin das bisherige Angebot der Berufsberatung.

Frage 7. Erfolgt die Einführung der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ stufenweise oder gehen alle Schulformen zeitgleich an den Start?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

II. Berufsberatung

Frage 8. Was ist unter dem Begriff „Unterstützung“ im Zusammenhang mit diesem Angebot zu verstehen?

Berufliche Orientierung und Beratung zielt auf eine begleitende und handlungsorientierte Unterstützung von Jugendlichen auf dem Weg zu einer fundierten Berufs- und Studienwahlentscheidung, die sich an den jeweiligen Stärken und Interessen der jungen Menschen orientiert. Weitere Angebote wie

- das Selbsterkundungstool, ein kostenloses und jederzeit auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit frei zugängliches Instrument zum Erkennen der eigenen Stärken für jugendliche Ausbildungsinteressierte oder für junge und erwachsene Ausbildungs- und Studieninteressierte,
- die individuellen Testverfahren zur Eignung und Leistung durch die Fachdienste der Bundesagentur für Arbeit (Berufspsychologischer Service für die Durchführung von individuellen Berufs- und Studienwahltestungen und Ärztlicher Dienst zur Testung gesundheitlicher Eignung für einzelne Ausbildungsgänge) sowie
- der gezielte Einsatz von Leistungen zur Unterstützung bei der Ausbildungssuche (u. a. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Beratung zur Professionalisierung der Bewerbungsunterlagen), ausbildungsvorbereitenden Leistungen (u. a. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen), Vermittlungsdienstleistungen für die Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz sowie ausbildungsunterstützenden Leistungen (u. a. assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen)

runden das Gesamtpaket der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit ab.

Auf Basis einer unverändert auf Freiwilligkeit basierenden Inanspruchnahme all dieser Dienstleistungen erhält jede Jugendliche und jeder Jugendlicher das individuell passende Angebot bzw. die passende Beratungs- sowie Förderleistung aus den Regelleistungen der Agenturen für Arbeit, Landesprogrammen wie QuABB oder „Wirtschaft integriert“ oder Angeboten der Jobcenter/Jugendhilfeträger. Durch eine frühzeitige und stärkere Präsenz an den Schulen erwartet die Bundesagentur für Arbeit, zukünftig noch mehr förderbedürftige Jugendliche für die angebotenen Dienstleistungen gewinnen zu können. Dies geschieht, um Ausbildungs- und Studienabbrüche sowie die Zahl an Ungelernten nachhaltig zu senken, hieraus resultierende (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und (Langzeit-) Leistungsbezug zu minimieren und die Fachkräftebedarfe von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern verbessert bedienen zu können.

- Frage 9. Werden für das neue Angebot der "Lebensbegleitenden Berufsberatung" zusätzliche Berufsberaterinnen und Berufsberater benötigt?
- a) Wenn ja, wie viele zusätzliche Berufsberaterinnen und Berater wird es geben?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
(Bitte nach Agenturbezirken aufschlüsseln.)

In der ersten Ausbaustufe haben alle zwölf Arbeitsagenturen zusätzliche Personalkapazitäten zugeteilt bekommen.

Der weitere Personalaufwuchs erfolgt sukzessive und verteilt über die einzelnen Stufen der Einführung. Bis hin zur lebensbegleitenden Berufsberatung der Stufe III rechnet die Regionaldirektion Hessen mit einem Aufwuchs von bis zu 100 zusätzlichen Berufsberaterinnen und -beratern. In der ersten Stufe der Einführung betrug der Aufwuchs 30 Stellen. Die regionale Verteilung auf die zwölf Agenturen für Arbeit erfolgt anhand regionaler Bedarfe und Potentiale sowie unter Berücksichtigung der bisherigen Personalausstattung. Eine Aussage zur Verteilung der zukünftigen Personalaufwüchse auf die einzelnen Agenturbezirke lässt sich nach aktuellem Stand noch nicht treffen.

Frage 10. Wie viele Berufsberaterinnen und Berufsberater sind bisher in Hessen in den einzelnen Agenturbezirken tätig und wie viele und welche Dienstleistungsangebote bieten sie an?

Die bisherige Personalausstattung je Agenturbezirk vor Einführung der lebensbegleitenden Berufsberatung ist folgender Übersicht zu entnehmen:

| Beraterinnen und Berater U25 (BO) und für akademische Berufe (in Vollzeitäquivalenten Januar bis August 2019 - Durchschnittswerte) | |
|---|-------------------|
| Arbeitsagentur | Personalkapazität |
| Arbeitsagentur Darmstadt | 30,33 |
| Arbeitsagentur Frankfurt am Main | 23,31 |
| Arbeitsagentur Gießen | 30,59 |
| Arbeitsagentur Hanau | 16,35 |
| Arbeitsagentur Kassel | 22,92 |
| Arbeitsagentur Korbach | 15,38 |
| Arbeitsagentur Marburg | 11,68 |
| Arbeitsagentur Offenbach | 13,08 |
| Arbeitsagentur Wiesbaden | 17,33 |
| Arbeitsagentur Bad Homburg | 20,95 |
| Arbeitsagentur Bad Hersfeld-Fulda | 15,55 |
| Arbeitsagentur Limburg-Wetzlar | 20,05 |
| Gesamtergebnis für Hessen | 237,53 |

Das Beratungsangebot umfasste bislang berufliche Beratung, Orientierung und Ausbildungsstellenvermittlung an allgemein bildenden Schulen ab der Vor-Abgangsklasse. Das Beratungsangebot an Gymnasien war bislang nicht flächendeckend implementiert und richtete sich nach dem Bedarf und dem Wunsch der jeweiligen Schulen.

Frage 11. Wird es bei den Berufsberaterinnen und Berufsberater wie bisher weiterhin „Experten“ für bestimmte Aufgabengebiete (wie z. B. allgemeine Beratung, akademische Beratung oder Reha-Beratung) geben?

Innerhalb der Berufsberaterschaft kann es vor Ort fachliche Schwerpunktbildungen geben.

Frage 12. Wie viele Stellen der künftigen Berufsberaterinnen und Berufsberater sind gegebenenfalls noch unbesetzt?

Zum Zeitpunkt der Einführung der lebensbegleitenden Berufsberatung der Stufe I waren hessenweit ca. 14 Stellen nicht endgültig besetzt. Hierbei handelt es sich nicht durchgängig um Vakanzen bei den neu zugeteilten Planstellen. Die ausgewiesene Gesamtzahl nicht endgültig besetzter Stellen resultiert aus üblicher Personalfluktuaton infolge von laufenden Stellenbesetzungsverfahren, längerfristigen Vertretungen (z. B. durch Erziehungszeiten oder Langzeiterkrankungen) oder Qualifizierungen.

III. Schülerzahlen und Betreuungsschlüssel

Frage 13. Wie viele Klassen und wie viele Schülerinnen und Schüler profitieren ab dem Schuljahr 2019/2020 von der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ vor dem Erwerbsleben? (Bitte nach Jahrgang und Agenturbezirk aufteilen.)

Verlässliche Angaben können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung gestellt werden, da die Erfassung der aktuellen Schüler- und Klassenstrukturen erst zum 30. November 2019 durch die örtlichen Agenturen für Arbeit zu finalisieren sein wird.

Frage 14. Wie war der bisherige Betreuungsschlüssel im Verhältnis von Berufsberaterinnen/Berufsberatern zu Schulen und zu Schülerinnen/Schülern? (Bitte nach Agenturbezirken aufteilen)

Das bisherige Verhältnis zwischen Berufsberaterinnen und Berufsberatern sowie Schülerinnen und Schülern ist folgender Übersicht zu entnehmen:

| | Betreuungsrelation: Schulen zu Berufsberatern | | Betreuungsrelation: Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen zu Berufsberatern | |
|--------------------|---|------|---|------|
| | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 |
| Hessen | 2,8 | 2,6 | 233 | 220 |
| Bad Hersfeld-Fulda | 2,8 | 2,7 | 207 | 204 |
| Darmstadt | 2,7 | 2,4 | 249 | 227 |
| Frankfurt | 3,2 | 3,0 | 232 | 221 |
| Gießen | 2,3 | 2,2 | 210 | 207 |
| Hanau | 2,6 | 2,4 | 244 | 223 |
| Bad Homburg | 3,0 | 2,8 | 320 | 312 |
| Kassel | 2,5 | 2,3 | 198 | 181 |
| Korbach | 3,1 | 3,0 | 213 | 206 |
| Limburg-Wetzlar | 2,4 | 2,3 | 197 | 191 |
| Marburg | 2,7 | 2,5 | 173 | 162 |
| Offenbach | 3,4 | 2,9 | 310 | 270 |
| Wiesbaden | 2,9 | 2,6 | 244 | 227 |

Frage 15. Wie wird künftig der Betreuungsschlüssel im Verhältnis von Berufsberaterinnen/Berufsberatern zu Schulen und Schülerinnen /Schülern sein? (Bitte nach Agenturbezirken aufteilen.)

Auf die Antwort auf Frage 14 wird vorbehaltlich von Änderungen bei der Personalzuteilung für 2020 verwiesen.

IV. Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer

Frage 16. Erfolgt durch das Konzept der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ vor dem Erwerbsleben eine Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer?

Frage 17. Wie sieht diese Entlastung gegebenenfalls aus?

Auf Grund des Sachzusammenhalts werden die Fragen 16 und 17 gemeinsam beantwortet.

Die berufliche Orientierung gemäß der einzelnen (Fach-)Curricula ist und bleibt weiterhin Auftrag der Schulen sowie der Lehrkräfte. Die Lehrerinnen und Lehrer erfahren im Rahmen der lebensbegleitenden Berufsberatung eine fachkompetente Unterstützung, die im Fachunterricht und im Rahmen der schulischen berufsorientierenden Maßnahmen genutzt werden kann. Infolge der unterstützenden Maßnahmen kann der Unterricht stärker an die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.

Frage 18. Wer ist an den Schulen der Ansprechpartner für das Beratungsangebot?

An den Schulen vor Ort gibt es Schulkoordinatorinnen und -koordinatoren, deren Aufgabe es ist, berufsorientierende Maßnahmen zu planen und zu begleiten. Zusätzlich erhalten Schulen Unterstützung für die berufliche Orientierung durch spezielle Ansprechpersonen, die bei allen 15 Staatlichen Schulämtern verortet sind. Gemäß § 16 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) ist eine Öffnung der Schulen gewünscht. Die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten besonders in Form von Kooperationen.

V. Evaluation

Frage 19. Wie sah die bisherige Präsenz in Prozenten der Berufsberaterinnen und Berufsberatern an den hessischen Schulen aus? (Bitte nach Schulformen und Agenturbezirken aufteilen)

Zu dieser Fragestellung können aus den operativen Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit keine Informationen generiert werden.

Frage 20. Soll es zu dem Konzept der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ eine Evaluation geben und wenn ja, wann könnte diese Evaluation gegebenenfalls erfolgen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

VI. Landesregierung

Frage 21. Wie sieht der konkrete Beitrag der Landesregierung bei dem Angebot der „Lebensbegleitenden Berufsberatung " (LBB) vor dem Erwerbsleben aus?

Die Zusammenarbeit der Arbeitsagenturen mit den Schulen wird grundsätzlich durch die Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. Oktober 2004 in der Fassung vom 1. Juni 2017) geregelt. Das Hessische Kultusministerium hat am 1. August 2018 die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) in Kraft gesetzt. Diese regelt unter anderem, dass die Schulen ein fächerübergreifendes Curriculum zur beruflichen Orientierung erstellen und abgestimmte Maßnahmen und Projekte zwischen Schule sowie Berufsberatung berücksichtigen.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz